

06.05.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes zügig voranbringen!

I. Der Landtag stellt fest:

Mit dem Prostitutionsgesetz von 2002 wurde von der damaligen Bundesregierung die Prostitution legalisiert. Ziel war es, die Tätigkeit einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis anzugleichen und damit den Zugang zu den Sozialversicherungen zu ebnen.

Seit Langem gibt es kritische Stimmen, dass das Gesetz Zwangsprostitution und Menschenhandel erleichtert haben soll. So erklärt beispielsweise SOLWODI Deutschland e. V. (SOLidarity with WOMen in DIstress / Solidarität mit Frauen in Not), ein überkonfessioneller und überparteilicher Verein, der Frauen in Notsituationen hilft, dass das Prostitutionsgesetz von 2002 für Frauen gemacht worden sei, die selbstbestimmt der Sexarbeit nachgehen. Die dem Gesetz zugrunde liegende Annahme entspreche jedoch nicht der Realität. Denn der überwiegende Teil der Frauen, die in der Prostitution tätig sind, tue dies weder selbstbestimmt, noch freiwillig. Daher habe das Gesetz sein Ziel, die Lage der in der Prostitution Tätigen zu verbessern, verfehlt. Um den Schutz und die Rechte der in der Prostitution tätigen Frauen zu verbessern und sie effektiver vor den Verbrechen des Menschenhandels zu schützen, sei eine Änderung des Prostitutionsgesetzes erforderlich.

Auch Ministerin Barbara Steffens bekräftigte noch am 8. April 2014, dass die Annahme, die Begründung sozialversicherungsrechtlich abgesicherter Arbeitnehmerverhältnisse könne zu einer Stärkung der Position von Menschen in der Sexarbeit führen, sich als ein Trugschluss erwiesen habe. Man müsse noch genauer hinschauen, welche Regelungen und Maßnahmen in diesem komplexen Bereich wirklich zielführend seien.

Dass Ministerin Steffens in diesem Zusammenhang auf den Anfang 2011 gegründeten Runden Tisch Prostitution NRW verweist, ist zwar nachvollziehbar, jedoch insofern unbefriedigend, als dass die Arbeit des Runden Tisches noch nicht zu Handlungsempfehlungen übergegangen ist, obwohl dies das eigentliche Ziel war.

Bereits im September 2013 hatte die damalige Bundesregierung versucht, eine Verschärfung des Prostitutionsgesetzes durchzusetzen. Das Vorhaben ist später im Bundesrat gescheitert.

Datum des Originals: 06.05.2014/Ausgegeben: 06.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Am 8. April 2014 hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Eckpunktepapier mit konkreten Vorschlägen zur umfassenden Überarbeitung des geltenden Prostitutionsgesetzes vorgelegt. Zu den Vorschlägen der Unions-Bundestagsfraktion zählen neben der Heraufsetzung des Mindestalters auf 21 Jahre und verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten sowie eine Anmeldepflicht für Prostituierte. Darüber hinaus sollen menschenunwürdige Geschäftsmodelle wie „Flat-Rate-Bordelle“ verboten werden.

II. Der Landtag begrüßt:

Der Landtag begrüßt, dass sich Union und SPD auf Bundesebene in ihrem Koalitionsvertrag auf eine umfassende Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes geeinigt haben und dies mit dem Schutz vor Menschenhandel und Zwangsprostitution entsprechend begründen.

Überdies ist zu begrüßen, dass die SPD als Koalitionspartner bereits signalisiert hat, sich den Eckpunkten der Union zur Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel weitgehend anschließen zu wollen. So erklärte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl, die das Thema für die SPD auch in den Koalitionsverhandlungen behandelt hatte, gegenüber der „Welt“ am 8. April 2014: „SPD und Union haben bei den großen Linien keine Differenzen. Es geht nur noch um Detailfragen“.

Mit einer Entschließung hat auch der Bundesrat am 11. April 2014 das Vorhaben der Bundesregierung unterstützt, noch in diesem Jahr einen Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Situation von Prostituierten vorzulegen. Dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Juni 2014 eine Anhörung mit einem breiten Spektrum an Sachverständigen durchzuführen plant, erscheint sinnvoll und zielführend. Verbände, Fachberatungsstellen, Polizei und Bundeskriminalamt, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Gewerbeämter und Prostituierte werden somit in den Überarbeitungsprozess frühzeitig eingebunden und können an der Gesetzesreform entsprechend mitwirken.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. sich auf Bundes- und Landesebene dafür einzusetzen, dass Opfer von Zwangsprostitution besser geschützt und Menschenhändler und Täter effektiver verfolgt werden;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein entsprechender Gesetzesentwurf erarbeitet wird und zügig - bis zur Sommerpause 2014 - vorgelegt wird und
3. im Bundesrat dem entsprechenden Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Andrea Milz
Regina van Dinther

und Fraktion